

Der Textil-Arbeiter

**Vereinzelt seid Ihr Nichts.
Vereinigt Alles!**

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Abonnementspreis pro Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Porto oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Redaktion und Expedition:
Berlin O. 27, Andreas-Strasse 61 III
Telephon: Amt Königstadt, Nr. 1076.

Inserate pro 3gespaltene Petitzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf. Alle Inseraten-, Abonnement- und Verbandsgelder sind an Otto Sehm s, Berlin O. 27, Andreasstr. 61 III, zu richten. Postfachkonto Berlin 5386.

Inhalt.

Eine Blüte des Burgfriedens aus dem Unternehmerlager. — Auskunft über Kriegsgefangene. — Rufen gegen den Krieg. — Die internationalen Beziehungen der Textilindustriellen. — Soziales. — Aus Handel und Industrie. — Berichte aus Fachkreisen. — Briefkasten. — Bekanntmachungen. — Totenliste. — Versammlungskalender.

Eine Blüte des Burgfriedens aus dem Unternehmerlager.

Der Flotte Geschäftsgang, der zurzeit in der Textilindustrie der Niederlausitz herrscht, hat eine Erscheinung gezeitigt, die seit Jahren nicht zu verzeichnen war. Die Weber waren knapp, und trotzdem eine große Zahl von Personen in den letzten Wochen weben lernte, konnte die Nachfrage nicht befriedigt werden. Es sind in dieser Not einige Fabrikanten auf den Gedanken gekommen, im „Tageblatt“ nach Arbeitskräften, die ihnen fehlten, zu inserieren. Das hat die Zeitung des Arbeitgeberverbandes schwer gekränkt, und flugs setzte sich der Vorstand hin und haudte die Sünder in einem Zirkular folgendermaßen an:

„Forst, den 2. November 1914.

An unsere Mitglieder!

Entgegen den Bestimmungen des Verbandes und den Beschlüssen der Generalversammlung ist in letzter Zeit wiederholt von einem Teile unserer Mitglieder nach Arbeitskräften im hiesigen „Tageblatt“ inseriert worden. Dieses eigenmächtige Vorgehen muß als Rücksichtslosigkeit gegenüber den Mitgliedern bezeichnet werden, welche sich pflichtgemäß an unsere Bestimmungen halten. Der eigentliche Zweck, dem Arbeitermangel abzuwehren, wird dadurch keineswegs erreicht. Im Gegenteil, es werden nur Lohntreiberien und Mißbilligkeiten hervorgerufen, was auf unsere ganze Industrie schädigend wirken muß. Wir haben von Verbandswegen längst Schritte unternommen, von auswärtigen Leuten heran zu bekommen, was uns auch in immer steigendem Maße gelingt.

Der Vorstand hat sich bereits mit dem eigenmächtigen Vorgehen der einzelnen Firmen beschäftigt und beschlossen, das Verbot des eigenen Inserierens hiermit nochmals ausdrücklich in Erinnerung zu bringen und von jetzt ab jedes Mitglied, das sich einen Verstoß in dieser Beziehung zuschulden kommen läßt, streng zu bestrafen. Unsere Satzungen sehen in § 14 eine Strafe bis zur Höhe von 50 Mark für jeden beschuldigenden Arbeiter vor.

Arbeitgeberverband der Textilindustrie zu Forst (Lausitz) G. V. Franz Abelliz, Vorsitzender. Brülke, Geschäftsf.

Das Zirkular ist unter den jetzigen Verhältnissen, wo die Militärverwaltung sozusagen nach jedem Meter Ware förmlich schmachtet, sehr bezeichnend für den vaterländischen Geist der Textilfabrikanten. Die Militärverwaltung braucht die Luche sehr nötig. Um dem Arbeitermangel abzuwehren, inserieren einige Unternehmer. Da aber schreitet der Unternehmerverband ein. Was ist ihm das Vaterland, was ist ihm die Sorge der Militärverwaltung, wenn durch das Inserieren nach Arbeitskräften der Provit in Gefahr kommt. Bis 50 Mk. Strafe pro beschuldigtem Arbeiter droht der Unternehmerverband dem Unternehmer an, der sich bemüht, der Militärverwaltung aus dem Druck der Lucheverorgung zu helfen. In der Tat ein recht sonderbarer Patriotismus; aber auch ein recht lehrreiches Exempel für die Arbeiter über ihre gegenwärtige Rechtlosigkeit. In Cottbus verbietet die Polizei den Arbeitern Betriebsversammlungen abzuhalten, weil sie befürchtet, es könnten Arbeiterschwierigkeiten entstehen. Der Unternehmerverband, der kann solche Arbeiterschwierigkeiten schaffen, kann solche Schwierigkeiten durch drakonische Geldstrafen aufrecht erhalten. Wird er nun, nachdem sein unpatriotisches Handeln bekannt ist, von der Polizei zur Rechenschaft gezogen werden?

Auskunft über Kriegsgefangene.

Angeichts der im Publikum bestehenden Unsicherheiten über die Wege zur Erlangung von Auskünften über Kriegsgefangene wird amtlich bekanntgegeben:

1. Auskunft über deutsche Kriegsgefangene, d. h. Angehörige des deutschen Heeres und der Kaiserlichen Marine, die in feindlichen Staaten Kriegsgefangen sind, erteilt, soweit es sich um Angehörige des Heeres handelt, Abteilung 5 des Zentralnachweisbureaus des preussischen Kriegsministeriums, Berlin, soweit es sich um Angehörige der Marine handelt, die Auskunftsstelle des Reichsmarineamts in Berlin. Sind diese Stellen nicht in der Lage, Auskunft zu erteilen, ist die Abteilung für Kriegsgefangene der Fürsorge-Zentralkomitees der deutschen Vereine vom Roten Kreuz bereit, Nachforschungen über den Verbleib der Gesuchten anzustellen, wozu ihr

insbesondere die Mitwirkung des internationalen Roten Kreuzes in Genf für alle in Frankreich und England befindlichen deutschen Gefangenen und die Mitwirkung des dänischen Roten Kreuzes für alle in Rußland befindlichen deutschen Gefangenen zu Gebote steht.

2. Auskunft über fremde Kriegsgefangene, d. h. über in Deutschland Kriegsgefangene Angehörige der feindlichen Land- und Seestreitkräfte, erteilt die Abteilung für Kriegsgefangenenfürsorge des Zentralkomitees des deutschen Vereins vom Roten Kreuz.

3. Die Abteilung für Kriegsgefangenenfürsorge hat ihren Sitz im Abgeordnetenhaus Berlin, Prinz-Albrecht-Strasse, Obergeschloß, Zimmer 12. Anträge auf Ermittlung von Kriegsgefangenen können mündlich in den Stunden von 10 bis 1 Uhr und 4 bis 6 Uhr oder schriftlich gestellt werden.

4. Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß die Vermittlung des Roten Kreuzes für die Beförderung von Briefen und anderen Sendungen für einen Kriegsgefangenen, dessen Aufenthaltsort bekannt ist, nicht notwendig ist. Diese Sendungen können vielmehr unmittelbar durch die Post gemäß des Feldpostgesetzes vom 20. September 1914 erfolgen.

5. Auskünfte über deutsche Zivilgefangene im feindlichen Ausland, auch über noch nicht eingekleidete Reservisten und andere im Ausland zurückgehaltene Wehrpflichtige erteilt die Zentralauskunftsstelle für Auswanderer in Berlin, Karlsbad 8/10.

Rufen gegen den Krieg.

Erst jetzt erhalten wir auf dem Umwege über Kopenhagener Mitteilungen über die Haltung der russischen Sozialdemokratie in der Dumasitzung vom 8. August, in der über die Kriegskredite verhandelt wurde. Der Bericht ist der liberalen Petersburger „Reich“ entnommen. Als Wortführer der sozialdemokratischen Fraktion erklärte Chaustoff:

„Ein schreckliches und noch nie dagewesenes Unglück hat sich auf alle Völker herabgelassen. Millionen von Arbeitern sind aus der Arbeit gerissen, werden in das Blutbad geworfen und müssen zugrunde gehen; Millionen von Familien sind zum Hunger verurteilt. . . Der Krieg ist ausgebrochen. — Als die europäischen Regierungen sich zum Kriege vorbereitet hatten, protestierte das europäische Proletariat mit dem deutschen an der Spitze gegen den Krieg, den die herrschenden Schichten führen wollten. Die russischen Arbeiter wurden durch verschiedene, allen bekannte Verhältnisse verhindert, offen gegen den Krieg zu protestieren; doch schlugen die Herzen des russischen zusammen mit den Herzen des europäischen Proletariats.

Der Krieg ist die Folge der imperialistischen Politik der herrschenden Klassen. . . Das Proletariat — der ständige Verteidiger der Freiheit und der Volksinteressen — wird immer die Kultur vor jedem Angriff verteidigen. Das klassenbewusste Proletariat der Länder, die jetzt den Krieg führen, konnte leider den Krieg nicht verhindern. Wir sind aber tief überzeugt, in der internationalen Solidarität aller Arbeiter werden wir die Mittel finden, um dem Krieg und dem Greuel ein baldiges Ende zu setzen. Möge der Friedensvertrag nicht von den Diplomaten, sondern von den Völkern abgeschlossen werden!

Außerdem sind wir tief überzeugt, daß der Krieg den breiten Volksmassen aller Länder endlich die Augen öffnen wird über die wirkliche Quelle der Herrschaft und Ausbeutung und daß der jetzige Ausbruch der Barbarei der letzte sein wird.“

Nachdem die Erklärung von Chaustoff verlesen worden war, verließen die Abgeordneten der sozialistischen Dumafraktion und die der „Trudowiki“ den Sitzungssaal, so daß die Vertrauensresolution und die Kriegskredite in der Abwesenheit der Sozialdemokraten und der „Trudowiki“ von der Duma akzeptiert wurden.

Die internationalen Beziehungen der Textilindustriellen.

C. T. I. Die seit langen Jahren teils mit großen Mühen angestrebten Beziehungen der Textilindustriellen der einzelnen Länder zueinander, welche sich vielfach zu mächtigen Organisationen verdichtet hatten, sind durch den Weltkrieg mit einem Schlag vernichtet worden. Wer kann heute wissen, ob und wann sie überhaupt einmal wieder ins Leben gerufen werden oder in welcher Form sie später überhaupt denkbar sind.

Als die machtvollste von diesen internationalen Vereinigungen darf die „Internationale Federation of Master Cotton Spinners Association“ gelten. Sie umfaßte die Baumwollfabrikanten des gesamten Erdballes. Ihre Bedeutung ist aber besonders hervorzuheben, weil sie nicht eigentlich nur die Interessen der Baumwollbranche zu vertreten sich zur Aufgabe machte, sondern deshalb, weil sie unter Führung ihres Gründers und Präsidenten Sir

Charles Macara-Manchester seit ihrem Bestehen immer ernstlich bestrebt war, den Frieden unter den Völkern zu fördern. In praktischer Beziehung hat dieselbe Vereinigung in erster Reihe die Erweiterung der Baumwollkultur in den Kolonien der ihr angeschlossenen Länder und die Unabhängigkeit der Baumwollfabrikanten von Amerika, wie man zugleich sagen kann, mit Erfolg angestrebt.

Nach ihrem Vorbilde wurde vor wenigen Jahren die „Internationale Vereinigung der Flach- und Wergarnspinner-Verbände“ gegründet, die, zwar nur im Rahmen Europas wirkend, für ihre Angehörigen sehr viel Ersprießliches erreicht hat, und diesen Zweige, wenn es überhaupt gelingen sollte, sie wiederherzustellen, bis dahin sehr fehlen wird.

Das „Internationale Comité für einheitliche Weltgarnnumerierung“, welches seinen Ursprung englischen und französischen Industriellen verdankt, ist durch den Krieg ebenfalls unmöglich geworden. In ihm bildeten die Angehörigen aller Länder, sogar Rußlands, eine geschlossene Koalition gegen das in politischer Beziehung als liberal geltende, in industrieller Hinsicht aber recht stockkonservative England. Ohne den anhaltenden Widerspruch der Engländer, welche sich anders in ihrer Vorherrschaft in der Textilindustrie bedroht glaubten, wäre die einheitliche metrische Garnnumerierung, eine jahrelange Forderung der Textilindustriellen, schon längst eingeführt worden.

Internationale Organisationen des Wollhandels, in ähnlichem Sinne wie die genannten, gibt es nicht. Man kann hier gewissermaßen nur von einer „internationalen Verständigung“ reden, die sich auf den periodisch abgehaltenen Wollversteigerungen in London und in Antwerpen zwischen den Käufern und den Verkäufern des Rohstoffes aus allen Ländern der Welt vollzogen hat. Auch diese Einrichtungen gehören der Vergangenheit an; ihre Wiederaufrichtung in der einen oder der anderen Form wird sich jedoch in absehbarer Zeit wieder nötig machen.

Die internationale Zusammengehörigkeit der Seidenindustrie beschränkte sich auf Europa, sie fällt auch gegenüber den Organisationen der Baumwoll- und Leinenindustriellen nicht ins Gewicht. Da sie eigentlich nur die Schweiz, Deutschland, Italien und Frankreich umfaßte, wird sie sich leicht wieder von neuem bilden können.

Eine internationale Vereinigung in der Kunstseidenindustrie ist nie recht zur Tatsache geworden, oder sie blieb auf wenige Länder Europas beschränkt. Dasselbe gilt auch von der Linoleumbranche.

In der Zutebranche besteht eine internationale Zusammengehörigkeit der Industriellen gleichfalls nicht. Dagegen hatte die internationale Interessengemeinschaft der Textilfabrikanten, der Mitbewerber der Zuteindustrie, bis zum Beginn des Krieges eine ziemliche Bedeutung erlangt.

Soziales.

Arbeitgeberfürsorge. Die „Berfmeisterzeitung“ (Düsseldorf) bringt in Nummer 44 vom 30. Oktober folgende Notiz: Ein Kollege, der bei einer niederrheinischen Firma als Klemmermeister tätig war, wurde wie viele andere Kollegen unter die Waffen gerufen. Die Frau des Kollegen, die zwei Kinder hat, erhält eine Gesamtunterstützung von 39 Mk. von Staat und Gemeinde. Davon muß sie monatlich 23 Mk. Miete zahlen. Es bleibt also noch ein monatlicher Rest von 16 Mk. übrig, mithin täglich 17 Pf. für den Kopf für Nahrung und Kleidung. In ihrer Verlegenheit wandte sie sich nicht nur an den Verband, sondern auch an den Arbeitgeber, der ihr Unterstützungsgesuch abwies. Trotzdem zeigte sich der Arbeitgeber dem Kollegen gegenüber, der auch für den Arbeitgeber seine Haut zu Markte trägt, außerordentlich entgegenkommend. Er gab dem Arbeiter als Abgangsgeschenk kein Gehalt für den Monat August, sondern ein — Gebetbuch, das natürlich jeder Soldat in der Tasche führen muß; weiter eine Taschenlampe, um vermutlich den Ruaben und Engländern damit ordentlich heimzuleuchten, schließlich noch ein Nähkästchen, das den Kollegen in den Stand setzen soll, die durch feindliche Geschosse und Handwaffen zerstörte Hofe und den Rock wieder ordnungsmäßig in stand zu setzen. Das Nähkästchen enthielt nämlich für 2 Pf. Zwirn, außerdem 4 Hemdknöpfe und noch 4 Hosknöpfe. Mit diesem prächtigen Geschenk seines Arbeitgebers zog der Kollege ins Feld. Ihn wird es selbstverständlich nicht abhalten, tapfer für das Vaterland einzutreten. Der Bezirksverein und Verband werden aber dafür sorgen, daß die Frau trotz der warmherzigen Hilfe, die der Arbeitgeber dem Kollegen angedeihen ließ, wenigstens vor der bittersten Not bewahrt wird.

Der Krieg — ein Sieg der deutschen Sozialversicherung. Es mehren sich die Stimmen, die die Erfolge der deutschen Heere der deutschen Arbeiterversicherung zuschreiben. Auch Landesrat Dr. Schmittmann — Düsseldorf tut dies in einem längeren Artikel: „Der Krieg — ein Sieg der deutschen Sozialversicherung“, in der „Köln. Volkszeitung“. Sie erhielt, so schreibt er, zahlreiche Kräfte, die sonst einem vor-

weiligen Siechtum anheimgefallen wären; sie verhinderte, daß die Industrialisierung Deutschlands eine Verelendung der Volksmassen im Gefolge hatte. Die Opfer, die die Industrie für die Arbeiterversorgung gebracht habe, machten sich jetzt glänzend bezahlt, indem sie ein Volkwerk gegen die drohende Vernichtung der Industrie schufen. Schmittmann sagt:

Was nützt uns der glänzendste Waffensieg, wenn danach dem deutschen Volk die Kinder fehlen, die in die Fußstapfen unserer Väter treten, um das durch sie Erungene auszubauen! Also: Mutterchutz, Säuglingspflege, Kinderfürsorge in erhöhtem Umfang, das ist die soziale Frage der nächsten Zukunft. Und die Sozialversicherung ist die berufene Trägerin dieser Aufgabe. Schon sind die Grundlagen gelegt, aber nach glücklicher Beendigung des Krieges wird wohl eine Ausgestaltung der hier vorgesehenen Maßnahmen nicht zu umgehen sein. Menschenökonomie tut uns nach dem menschenmordenden Krieg not!

Hoffentlich behauptet sich diese Einsicht auch nach dem Kriege.

Soziale Rechtsprechung. Hat der verwundete Kriegsteilnehmer Anspruch auf Krankengeld? Das Versicherungsamt Karlsruhe hat diese Frage bejaht, natürlich nur unter der Voraussetzung, daß die Arbeitsunfähigkeit innerhalb der drei Wochen nach dem Ausscheiden aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung eintrat und der Erkrankte sich im Inland befand. (§ 214 der Reichsversicherungsordnung.) Der Kläger war bis zum 31. Juli 1914 Mitglied der Allgemeinen Ortskrankenkasse in Karlsruhe gewesen. Er mußte zum Heeresdienst eintreten und wurde am 20. August (also innerhalb der drei Wochen) im Krieg verwundet. Seine Verpflegung erhielt er im Städtischen Krankenhaus Karlsruhe auf Kosten der Militärverwaltung. Die Krankenkasse verweigerte die Zahlung von Krankengeld, weil nach ihrer Ansicht der § 214 der R.V.O. auf Kriegsteilnehmer nicht anzuwenden sei und verwundeten Kriegsteilnehmern ein Krankengeld nicht zustehe, da ihnen kein Arbeitsverdienst entgehe. Das Versicherungsamt Karlsruhe hat sich dieser Ansicht nicht angeschlossen, sondern hat die Kasse zur Zahlung des Krankengeldes verurteilt. Macht die Krankheit den Versicherten arbeitsunfähig und liegt dafür ein ärztlicher Nachweis vor, dann sei auch Krankengeld zu zahlen. Nirgends werde ein Nachweis dafür verlangt, daß ein wirklicher Schaden entstanden ist, denn auch dem freiwillig Versicherten, der nicht erwerbstätig ist und vermögend sein kann, werde, wenn Arbeitsunfähigkeit vorliegt, Krankengeld gezahlt. In diesem Falle ruhe auch nicht der Anspruch auf Krankengeld.

Soweit das Versicherungsamt Karlsruhe. Die von ihm behandelte Frage beschränkt sich, wie eingangs erwähnt, auf einen Fall, in dem innerhalb der ersten drei Wochen nach dem Eintritt in die mobile Armee die Verwundung eintrat und der Verwundete sich in Deutschland befand. Man darf gespannt sein, ob auch nur in diesem Umfang das Oberversicherungsamt die Entscheidung befristigen wird.

Aus Handel und Industrie.

Auslandwaren, die in Deutschland erzeugt werden. Eine wirklich nützliche Ausstellung plant die sächsische Landesstelle für Kunstgewerbe in Dresden. Diese Ausstellung soll nämlich solche kunstgewerblichen Waren umfassen, die in Sachsen hergestellt, dann aber mit Vorliebe als Auslandswaren erzeugt in den Handel gebracht werden, um auf diese Weise in den Anschein eines besonders guten Geschmacks oder großer Zweckmäßigkeit gebracht zu werden. Die Zahl der Erzeugnisse, um die es sich hierbei handelt, ist nicht gering; es braucht nur an die feinen sächsischen Wirkwaren erinnert zu werden, die nach Paris gingen und von da dann als Pariser Waren von „echtem“ französischem Geschmack wieder zurückkehren nach Deutschland, wo man sie dann mit großem Preisaufschlag kaufte. Der Gedanke dieser Ausstellung, die hoffentlich die heimische Industrie wirksam fördern wird, verdient auch in anderen deutschen Staaten Nachahmung.

Umwälzungen im Wollhandel wird der Krieg, wie die „Textil-Woche“ glaubt, sicherlich zur Folge haben. Wenn es auch verfrüht sei, heute schon Richtlinien in dieser Beziehung aufzustellen, so könne doch als sicher gelten, daß die beteiligten Kreise die Frage ernstlich erörtern. Darüber, ob eine Ausschaltung der Londoner Wollauktion möglich sein werde oder nicht, seien die Ansichten geteilt; die Entscheidung darüber erscheine noch lange nicht spruchreif. Viel leichter werde sich eine Veranstaltung von La-Plata-Wollversteigerungen an Stelle der bisherigen Antwerpener Auktionen in die Wege leiten lassen. Es heiße, daß maßgebende Handelskreise in Bremen und Hamburg sich mit der Verwirklichung dieses Planes befassen. Auch die Verlegung der früher in Liverpool abgehaltenen Versteigerungen dürfte möglich sein. Mit Bestimmtheit könne gesagt werden, daß ein Mittelpunkt für den deutschen Kammtzug- und Kämmelhandel in Leipzig geschaffen werden wird. Da die Notwendigkeit für Roubaix, Courcoing und Antwerpen Ersatz zu bieten, für die deutsche und österreichische Wollindustrie bestehe, so seien ebenfalls Bestrebungen im Gange, welche eine großartige Organisation des deutschen Wollabfallhandels zum Ziele hätten.

Berichte aus Fachreisen.

Böckolt. Am Sonntag, den 8. November, fand hier zum ersten Male seit dem Ausbruch des Krieges wieder eine Mitgliederversammlung statt. Der Besuch war zufriedenstellend. Die Tagesordnung sah zwei Punkte vor: 1. Abrechnung vom 3. Quartal; 2. Soziale Fürsorge des Verbandes für arbeitslose Mitglieder. Kollege Tadsen gab den Kassenbericht. Aus dem Bericht ging hervor, daß im 3. Quartal zirka 600 Mk. an Arbeitslosenunterstützung ausgezahlt wurden. Zum Heeresdienst sind 12 Mitglieder eingezogen. Namens der Abschiedsbesucher Kollege Mikus, dem nach seiner Entlassung zu erteilen. Klaffenführung, Bücher und Belege seien in Ordnung vorgefunden. Einstimmig wurde dem Kassierer Entlassung erteilt. Zum 2. Punkt übergehend, erörterte Kollege Rügner die Maßnahmen des Zentralverbandes zur Unterstützung arbeitsloser Mitglieder während der Dauer des Krieges. Nebenher kommt dann auf die am 18. Oktober im ganzen Verbandsgebiet abgehaltenen Gaukonferenzen zu sprechen. Heber die auf diesen Konferenzen gefassten Beschlüsse berichtete Kollege Mikus. In der nun folgenden Debatte erklärten sich die Versammelten mit

den Beschlüssen einverstanden. Von den Diskussionsrednern wurde hervorgehoben, daß jedes Mitglied dazu mithelfen müsse, den Verband hochzuhalten. Im Interesse unserer arbeitslosen und kämpfenden Kameraden sei es notwendig, daß die Beiträge pünktlich gezahlt würden. Die Ertragsmarke von 20 Pf. sei wirklich ein kleines Opfer. Unsere kämpfenden Brüder gäben weit größere Opfer. Einstimmig erklärten sich die Anwesenden bereit, für die Durchführung der auf den Gaukonferenzen gefassten Beschlüsse zu wirken. Alsdann wurde beschlossen, unter den Mitgliedern Sammelkästen anzuknüpfen zu lassen. Die Erträge sollen zum Besten der Angehörigen der Kriegsteilnehmer, soweit sie Mitglied des Verbandes sind, Verwendung finden. Auf Antrag des Kollegen Schröder wurde zum Schluß eine kleine Sammlung vorgenommen. Die Sammlung ergab den hübschen Betrag von 11,45 Mk. Hoffen wir, daß das Solidaritätsgefühl weiter sich behauptet.

Forst i. L. Durch Vermittlung der Arbeitsnachweise werden vielerorts nach Forst i. L. Arbeiter gebracht. Bei der Vermittlung scheint man aber wenig Rücksicht darauf zu nehmen, ob die angeworbenen Arbeiter in Forst auch fortkommen. Vielfach sind in den letzten Wochen Weber hierher gebracht worden, die bald nach kurzem Herein enttäuscht wieder nach ihrem Heimatsort zurückkehren. Teilweise wurde ihnen auch die in ihrem Heimatsort versprochene Entschädigung für die Zeit, in welcher sie sich hier einrichten sollten, nicht in der zugesicherten Höhe bezahlt. Damit diese Leute wieder in ihre Heimat zurückkehren konnten, haben wir schon mehrere Male mit Unterstützung aus Vorkassensmitteln eingreifen müssen. Wir möchten unsere auswärtigen Kollegen ersuchen, bei der Anwerbung nach Forst i. L. durch die Arbeitsnachweise recht vorsichtig zu sein. Auch möchten wir bemerken, daß unseres Erachtens der Mangel an Webern hier gehoben ist und daß die Anwerbung von Webern wahrscheinlich dazu dienen soll, ein Leberangebot auf dem hiesigen Arbeitsmarkt zu erzeugen. Besonders möchten wir aber warnen, daß Kollegen aus Industriegebieten wie Annaberg-Buchholz oder dem Chemnitzer Wirksamkeitsbezirk hierher kommen. Die Gegenseite des Charakters jener Industrien zu der Tuchbranche in Forst sind zu groß, als daß sie sich in einigen Tagen überbrücken ließen. Zum Schluß möchten wir noch ersuchen, wenn Kollegen von auswärts hier in Arbeit treten, sich erst in unserm Bureau, Berliner Straße 7, zu erkundigen und vorher bei ihrer Abreise eine schriftliche Zusicherung über die zu zahlende Entschädigung während der verdienstlosen Uebergangslehrezeit vom Arbeitsnachweise zu fordern. Sind sie nicht im Besitz solcher Bescheinigungen und sie erleiden hier eine Enttäuschung, so können wir hier schwerlich für sie eintreten.

St. Eönis. Das Ortsstell der freien Gewerkschaften hat mit dem Sekretariat in Krefeld die Verständigung getroffen, daß hier jeden Monat unentgeltliche Auskunft durch den Arbeitersekretär Weiner-Krefeld erteilt werden soll. Die Auskunft wird an jeden, auch an Nichtorganisierte, jeden ersten Sonntag im Monat von 10 bis 12 Uhr in einem Zimmer des Verbandslokals (Arnold Platz, Dorfstraße) erteilt. Die Auskunft erstreckt sich auf alle Rechtsgebiete als Sozialgesetzgebung, Arbeits- und Dienstvertrag, Bürgerliches Recht, Staats- und Gemeindeangelegenheiten, Strafrecht, Vereins- und Versammlungsgesetz, Privatversicherung, Handels- und Gewerbesachen. Die jahrelangen Erfahrungen des Arbeitersekretärs Weiner bürgen für eine sichere und erfolgreiche Rechtsbelehrung. Die erste Auskunftsteilung findet am Sonntag, den 6. Dezember, statt.

Briefkasten.

Wo werden gedruckte Stichtagen angefertigt? Auskunft an Filiale des Textilarbeiter-Verbandes Chemnitz, Zwidauer Straße 152 I. erbeten.

Bekanntmachungen.

Vorstand.

Sonntag, den 29. November, ist der 48. Wochenbeitrag fällig.

Die Ortsverwaltungen werden dringend ersucht, die fälligen Monatsberichte an das Informationsbureau unverzüglich einzusenden.

Monatliche Arbeitslosenzählung.

Stichtag für die Novemberzählung ist Sonnabend, der 28. November. Zur Einsendung gelangt die grüne Karte. Wer nicht mehr im Besitze von Zahlkarten ist, mag umgehend welche verlangen. Alle Ortsverwaltungen müssen berichten. Wo keine Arbeitslosen vorhanden sind, muß mindestens die Mitgliederzahl angegeben werden.

Das Mitteilungsbuch des Kollegen Karl Rudolf, Arbeiter, geboren am 28. August 1868 in Neudamm, Stamm-Nummer 88 072, eingetreten den 27. 2. 1899 in Neudamm, ist daselbst verloren gegangen. Beim Austausch bitten wir das Buch anzuhalten und uns einzusenden.

Dem Kollegen Franz Guff, geb. 13. Juni 1860 in Soor (Böhmen), eingetreten den 19. Juli 1908 in Viefelsfeld, ist am 17. d. Mts. auf dem Bahnhofs Damm sein Mitteilungsbuch gestohlen worden.

Das Buch war ein Duplikat und trug die Nr. 403 358. Beiträge waren bis zur 44. Woche 1914 gezahlt. (55 Pf.) Es ist möglich, daß von dem Spitzhaken versucht wird, Unfug mit dem Buch zu treiben und Unterstützungen, wenn auch nur Arbeitslosenunterstützung, zu erheben. Neben dem Buch sind dem Kollegen auch noch seine Invalidenkarte (im August d. J. ausgestellt) nebst einer Arbeiterlegitimationskarte für Ausländer, welche erst kurz vorher gelöst war und dem Kollegen 5.- Mk. gekostet hat, sowie ein Heimatschein entwendet worden. Sollten die Sachen irgendwo auftauchen, wolle man sie uns zustellen, wir würden sie dann der zuständigen Filiale Viefelsfeld überweisen. Der Vorstand.

Totenliste.

Gestorbene Mitglieder.

Barmen. Wilhelm Zimmermann, Robbandarbeiter, 27 Jahre alt; Robert Breitenbach, Baustbandarbeiter, 25 Jahre alt; Paul Fröhling, Wandwirter, 21 Jahre alt; Karl Droste, Färber, 25 Jahre alt — alle vier im Kriege gefallen; Emil Baupel, Appreteur, 30 Jahre alt — im Kriege dem Typhus erlegen.
Bayreuth. Interoffizier Leonhard Hermannsdorfer, 22 Jahre alt — in Frankreich gefallen.
Berlin. Adolf Scheibach, Preßer, 32 Jahre alt — gefallen im Kriege; Emil Gaal, Färbereiarbeiter, 34 Jahre alt — gestorben als Armierungsarbeiter bei den masurenischen Seen.
Chemnitz. Emil Grünert, Andreeher, Erdmannsdorf, 21 Jahre alt — in Frankreich gefallen.

Crimmitschau. Am 16. November Antonie Günther, Färberei, 65 Jahre alt — Herzschlag; Arno Günther, 24 Jahre alt; Richard Seidemann, 31 Jahre alt — beide in Belgien gefallen.
Elberfeld. Adolf Dahlmann, 33 Jahre alt; Wilhelm Dähler, 24 Jahre alt; Hermann Meister, 23 Jahre alt — alle drei im Kriege gefallen.
Elsterberg. Walter Dietrich, 35 Jahre alt — in Frankreich gefallen.

Ergingen. Am 28. Oktober Max Born — Herzschlag.
Gera. Max Strobel, Weber, 24 Jahre alt; Max Stebe, Färbereiarbeiter, 32 Jahre alt — beide in Frankreich gefallen.

Glandau. Paul Baumseil, 26 Jahre alt; Max Otto, 21 Jahre alt — beide im Kriege gefallen.
Hätersloh. Heinrich Korsmeier, 24 Jahre alt — in Frankreich gefallen.

Hamein. Oskar Fischer, Scherer, 33 Jahre alt — Blutsturz; Ludwig Legtmeyer, Weber, 19 Jahre alt — im Westen gefallen; Wilhelm Doppermann, Weber, 19 Jahre alt — im Westen gefallen.

Hohenstein-Ernstthal. Wilhelm Weise, 27 Jahre alt — in Frankreich gefallen.
Jahnsdorf-Neufkirchen. Paul Neubert, 26 Jahre alt; Karl Oskar Rudolf, 25 Jahre alt; Otto Jakob, 28 Jahre alt — alle drei in Westlandern gefallen.

Kottbus. Albert Düring, Dirschen, 37 Jahre alt — im Osten gefallen; Franz Paulid, Schmellwitz, 27 Jahre alt — gefallen in Frankreich.

Krefeld. G. Schims — Magentrebs; Wilhelm Schmitz, 25 Jahre alt; Theodor Kreuzer, 24 Jahre alt; Emil Schall, 24 Jahre alt — alle drei in Frankreich gefallen.

Langenbielau. Am 1. November Franziska Felgenauer, Weberin, 52 Jahre alt — Herzwasserstucht; am 17. November Gustav Wittner, Färber, 25 Jahre alt — infolge Kriegsverwundung, in Ruhland erhalten, im Kreisstrankehäus zu Britz bei Berlin gestorben; Hermann Hoffmann 23 Jahre alt — in Frankreich gefallen.

Leipzig. Robert Lehmann, Spinner, 31 Jahre alt — in Frankreich gefallen.
Leobslau. Johann Mindner, 36 Jahre alt — infolge Kriegsverwundung im Lazarett in Allenstein (Ostpreußen) gestorben.

Limbach i. S. u. Umg. Otto Paul Gränz, Färberei, 37 Jahre alt; Paul Engert, Färbereiarbeiter aus Limbach, 25 Jahre alt; E. Richard Krefschmar, Färbereiarbeiter aus Limbach, 26 Jahre alt; Emil Bruno Krefschmar, Rundstuhlarbeiter aus Oberstrohna, 29 Jahre alt; Erich Walter Höher, Scherer aus Mittelstrohna, 23 Jahre alt; Albin Ernst Köthe, Kettenstuhlarbeiter aus Mittelstrohna, 26 Jahre alt — alle sechs in Frankreich gefallen; Paul Friedrich Sachse, Handschuhschneider aus Kändler, 26 Jahre alt — infolge Verwundung im Felde gestorben.

Ludenwithe. Karl Lorenz, 38 Jahre alt — in Frankreich gefallen.
Meerane. Alfred Horn, 36 Jahre alt — Gehirnerweichung.
Mühlau-Neuschau. Robert Wappler, 39 Jahre alt — in Frankreich gefallen.

Neugersdorf-Dürrenersdorf. Richard Bünsche, Bleichereiarbeiter, 23 Jahre alt — am 25. Oktober bei Opren gefallen.
Neugersdorf. Am 15. November Gustav-Uh aus Ebersbach, 38 Jahre alt — Unfallsfall; Ernst Bräuer, 31 Jahre alt — infolge Kriegsverwundung gestorben.

Plauen i. B. Enno Lüdecke, Sticker, 28 Jahre alt — in Frankreich gefallen.

Pulsnitz. Erwin Gebler, Pulsnitz; Arthur König, Chorn — beide im Lazarett gestorben; Max Spimmel, Oberlichtenau; Paul Körner, Bollung — beide in Belgien gefallen.

Reichenbach i. B. Eduard Raxenstein, Weber, 22 Jahre alt; Theodor Graß, Färbereiarbeiter, 31 Jahre alt — beide auf dem Schlachtfelde gefallen.

Reichenau. Selma Brudsch, 42 Jahre alt — Magentrebs; Erich Leubner, 25 Jahre alt — in Frankreich gefallen.

Stuttgart. Paul Piehsch, Drucker, 25 Jahre alt — in Frankreich gefallen.
Sommerfeld. Oswald Krause, 21 Jahre alt — in Rußland gefallen.

Sierfen. Adolf Maubach in Süchteln; Clemens Schöffler in Dülken; Math. Schuren in Sierfen — alle drei in Frankreich gefallen.

Wittgenborn. Arno Fischer — bei Frehingien gefallen; Kurt Baden — an Kriegsverwundung in Belgien gestorben.
Zwidau. Walter Ende, Andreeher, 24 Jahre alt — im Kriege gefallen.

Zwöben. Am 18. November Otto Hermann Wötiger, Färbereiarbeiter, 44 Jahre alt — Herz- und Lungenleiden.
 Ehre ihrem Andenken!

Versammlungsstammlender.

Altenburg, S.-A. Sonnabend, 5. Dezember, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftsheim, Mautenkranz.
Berlin. Zentralstelle: Jeden Freitag, abends von 5 bis 9 Uhr, in der Geschäftsstelle, Andreestr. 17. Telephon: Königsstadt 1873. Zahltag.
Berlin. (Sektion der Volantiererei.) Jeden Sonnabend, abends von 8-9 Uhr, bei Lohann, Neue Jakobstr. 26. Zahltag.
Berlin. (Sektion der Dekateure und Preßer.) Jeden Sonnabend, abends von 7-8 Uhr, bei Radke, Neue Jakobstr., Ede Injelstraße. Zahltag.
Berlin. (Sektion Weichensee.) Jeden Sonnabend, abends von 8 bis 9 Uhr, bei Paulich, Lehderstr. 5. Zahltag.
Berlin. (Sektion der Sticker.) Jeden Freitag, abends von 8 bis 10 Uhr, bei Eisse, Wallstr. 32-33. Zahlabend und Besprechung von Brandangelegenheiten.
Berlin. (Für Moabit.) Zahlstelle: Waldstraße 12 bei Schlemann.
Berlin. (Für den Norden.) Zahlstelle: Brunnenstr. 70, bei A. Döhling.
Berlin. (Für Neutölln.) Zahlstelle: Bietenstr. 69 bei Kramer.
Berlin. (Für Britz.) Zahlstelle: Kirchhoffstr. 41 bei Wolff.
Berlin. (Für Rummelsburg.) Zahlstelle: Hauptstr. 87, bei H. Rogontel.
Berlin. (Sektion der Hand- und Schiffensticker und des Hilfspersonal.) Jeden Sonnabend, abends von 8 1/2 bis 10 Uhr, bei Friedrich Vob, Weberstr. 6.
Berlin. (Für Charlottenburg.) Zahlstelle: „Vollshaus“ (Restaur.) Rosinenstraße 3.
Berlin. (Für Südost.) Zahlstelle: Köpenicker Str. 165 bei Dambel.
Rovawes. Jeden Freitag, abends von 8-9 Uhr, bei Gierke, Wallstr. 53. Zahlabend.
 Erscheinen aller in allen Versammlungen notwendig!

Redaktionschluss für die nächste Nummer Sonnabend, den 28. November.

Verlag: Karl Hübsch. — Verantwortlich für die mit O versehenen Artikel Hermann Kragig, für alles andere Paul Wagner. — Druck: Vormärts-Subdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co. — Esmilich in Berlin.